

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Katrin Eder und Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Schutz des Naturschutzgebiets Nauberg und Antrag der Basalt AG

Der rund 425 Hektar große Nauberg im nördlichen Westerwald ist durch alte, strukturreiche Laubwaldbestände geprägt und besitzt eine hohe Relevanz für den Schutz der biologischen Vielfalt. Zu den naturschutzfachlich besonders wertvollen Strukturen gehören Altbaumbestände mit bis zu 180 bis 200 Jahre alten Rotbuchen sowie ein hoher Totholzanteil. Nach einem langjährigen Verfahren wurde der Nauberg als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Die Basalt AG Linz hatte die Unterschutzstellung mit einer Normenkontrollklage beklagt. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz wies die Klage im Dezember 2025 ab und bestätigte damit die Ausweisung des Naubergs als Naturschutzgebiet. Dennoch stellte die Basalt AG Ende Juni beim Landesamt für Geologie und Bergbau einen Antrag auf Befreiung von den Verbotsvorschriften der Rechtsverordnung für das Naturschutzgebiet. Nach Presseberichterstattung ist das Ziel, einen erneuten Basaltabbau im Nauberg zu ermöglichen.

Ein erneuter Basaltabbau würde Eingriffe in ein rechtskräftig ausgewiesenes Naturschutzgebiet voraussetzen. Neben Auswirkungen auf die geschützten Lebensräume und biologische Vielfalt werden in der Region auch mögliche Folgen für Grundwasser, Quellen und die Trinkwasserversorgung der Verbandsgemeinde Hachenburg thematisiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Bis wann rechnet die Landesregierung mit einer Entscheidung über den Antrag der Basalt AG?
2. Welche Behörden sind an der Prüfung und Entscheidung über den Antrag beteiligt?
3. Welche Gründe könnten aus Sicht der Landesregierung einer Befreiung von den Verbotsvorschriften der Rechtsverordnung zugunsten eines erneuten Basaltabbaus rechtfertigen?
4. Hält die Landesregierung die beantragte Befreiung für einen erneuten Basaltabbau mit dem Schutzzweck des Naturschutzgebiets Nauberg für vereinbar?
5. Welche naturschutzfachliche Bedeutung misst die Landesregierung dem Naturschutzgebiet Nauberg insbesondere auf Grund seiner Altbaumbestände und seiner Bedeutung für die biologische Vielfalt bei?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die möglichen Auswirkungen eines erneuten Basaltabbaus auf das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung der Verbandsgemeinde Hachenburg?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Antrag auf Befreiung vor dem Hintergrund, dass die Unterschutzstellung des Naubergs rechtskräftig ist und die dagegen gerichtete Normenkontrollklage der Basalt AG vor dem Obergericht Rheinland-Pfalz ohne Erfolg geblieben ist?

Katrin Eder und Dr. Lea Heidbreder